
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleinkühnau am 01.07.2020

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Sitzungsort: Kirche Kleinkühnau, Osternienburger Str. 29, 06846
Dessau-Roßlau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Weber begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit vier von fünf anwesenden Mitgliedern des Ortschaftsrates die Beschlussfähigkeit fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ungeändert bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2020

Die Niederschrift wird ungeändert bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

5 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin

Herr Weber resümiert die vergangenen Wochen unter den Bedingungen der Pandemie.

Zwischenzeitlich aufgetretene Probleme und Fragen wurden überwiegend schriftlich gestellt und beantwortet.

Hierzu verweist er auf die E-Mail des Tiefbauamtes vom 29.06.2020 die allen zugegangen ist.

Herr Weber kündigt einen Rechenschaftsbericht für das erste Jahr des Ortschaftsrates an.

Er verweist dabei auf den in der Sitzung am 19.09.2019 beschlossenen Arbeitspunkteplan.

Zu den dort gefassten Beschlüssen ist zu berichten:

6.1. Reparatur Gehwege

Gehwege wurden repariert, die Radwege folgen 2021. Insgesamt wurden 3,2 Mio € für den Straßenunterhalt in den Haushalt 2021 eingestellt.

6.2. Doppelte Oberflächenbehandlung

Beginnt nunmehr.

6.3. Fußweg von der „Alten Landebahn“

Keine Aktivitäten.

6.4. Neubau Feuerwehrgerätehaus FFW Kühnau

Es wird nur die Garage in Großkühnau umgebaut. Damit kann man sich nicht zufrieden geben.

Zu den im Arbeitspunkteplan benannte Aufträgen und Anfragen berichtet Herr Weber:

1. Der Lobenbreitengraben wird ab sofort wieder gründlich (mit seinen Randbereichen) gesäubert und beräumt.

=> Erledigt.

2. Die s. g. „Schluppe“ zwischen der Mosigkauer Straße und der Merziner Straße wird kurzfristig gereinigt und unter mäßiger Neusplittung wieder hergestellt und zukünftig fortlaufend gepflegt und in Stand gehalten.

=> Erledigt.

3. Die „Schluppe“ zwischen der Merziner Straße und der Osternienburger Straße wird zukünftig regelmäßig gepflegt und in Stand gehalten.

=> Erledigt.

4. Die Verkehrsbehörde wird gebeten zu prüfen alle Verkehrsschilder in den als Tempo 30 Zone gekennzeichneten Bereichen der Ortschaft Kleinkühnau zu demontieren (und somit auch alle separaten Anordnungen aufzuheben). Die Straße Elholz ist stattdessen aber von der Hauptstraße her als Anliegerstraße zu kennzeichnen.

=> Keine neuen Erkenntnisse.

5. An der Straßeneinmündung Merziner Straße in die Rosenburger Straße wird das Straßennamensschild um 1,5 Meter in die Merziner Straße hinein gerückt und die Fahrbahnecke/kante in Richtung Osten um einen Meter abgeflacht, damit dort die Versorgungsfahrzeuge besser in die zu enge Straße einbiegen können.

=> Keine neuen Erkenntnisse.

6. An der Straßeneinmündung Rosefelder Straße Ecke Hauptstraße, ist östlich ein Regenwasseraufnahmeschacht einzubringen.

=> Erledigt

7. Die Rosenburger Str. ist nach den Kanalbauarbeiten stark beschädigt. Durch das einseitige Parken sind außerdem jetzt Fahrinnen entstanden. Die Reparatur der Straße muss erfolgen. Zunächst sollte aber die Parkordnung aufgehoben werden um die Flächenbelastungen wieder besser zu verteilen. Hierbei wird angeregt die gesamte Parkanordnung schlicht aufzuheben.

=> in Arbeit

8. Nicht sofort — aber bald — soll die Verwaltung einen Vorschlag zur Absenkung der Bordsteinkanten erarbeiten, damit ein Parken auf den Randstreifen ermöglicht

werden kann. Es verbleiben hier ausreichend breite Gehwege, die jetzt nur nicht separat sichtbar sind.

=> Keine neuen Erkenntnisse.

9. Die Parkanordnung auf dem westlichen kleinen Abschnitt der Rosenburger Str. kann in diesem Zusammenhang ganz auf die nördliche Randstreifenseite verlagert werden. Dadurch erübrigt sich die kürzlich veranlasste Verbotsanordnung auf der südlichen Seite vor der Merziner Str.

=> Keine neuen Erkenntnisse.

10. Der mit Eichen bestandene Grünstreifen an der Hauptstraße hinter dem Pennymarkt (öffentliche Grünanlage) wird in den ständigen Pflegeplan des Stadtpflegebetriebs aufgenommen. Hierbei sind zukünftig das Laub und die Eicheln wieder zu beseitigen und ein Befall durch den Eichenprozessionsspinner zu beobachten und zu beseitigen.

=> ab 2021

11. Es sind in der Ortschaft an den geeigneten Stellplätzen ca. fünf Abfallbehälter für Hundekotmäntel aufzustellen und durch die Gemeindemitarbeiter regelmäßig zu leeren.

=> Ende 2020 bis Anfang 2021 an der Kirche, dem Amtshaus und am Friedhof

12. Am Spielplatz Mosigkauer Straße ist eine niedrige Barriere (z. B. aus Rundhölzern oder ein niedriger Zaun mit niedriger Hecke) als Schutz gegen ein unmittelbares Fortlaufen der Kinder in den Straßenverkehr zu errichten.

=> innerhalb der Umsetzung der Spielplatzkonzeption in Arbeit

13. Den Pächtern der Wochenendgrundstücke in Bergens Busch sind diese Grundstücke zum Kauf anzubieten. Mit einem Grundbucheintrag kann festgelegt werden, dass diese Grundstücke keine Wohngrundstücke sein dürfen.

=> Keine neuen Erkenntnisse.

14. Die Stadt als Grundstückseigentümerin möge die Vertretung und das Stimmrecht in der Jagdgenossenschaft Kühnau zukünftig zur besseren Wahrnehmung der örtlichen Interessen an die Ortsbürgermeister der Ortschaften Klein- und Großkühnau delegieren.

=> Keine neuen Erkenntnisse.

15. Der Mittelstreifen auf der Hauptstr. Ist nachzuziehen.

=> Erledigt

16. Herr Nicky Böttger hat sich an den Ortschaftsrat gewendet und mitgeteilt, dass er der Stadt Dessau-Roßlau angeboten hat einen Anteil an seinem Wohngrundstück Osternienburger Str. Ecke Rosenburger Str. abkaufen zu wollen. Nach seiner Angabe, hat die Stadtverwaltung dieses Angebot abgelehnt, weil der Grundstückanteil ggf. noch für öffentliche Zwecke (z. B. Straßenbau) benötigt werden könnte. Der Ortschaftsrat hat sich vor Ort die Grundstückssituation angesehen und kann kein öffentliches Interesse am Behalt des anteiligen Grundstückseigentums erkennen. Der Ortschaftsrat erkennt vielmehr ein Interesse an der Ordnung der Grundstücksverhältnisse an dieser Stelle. Der Ortschaftsrat befürwortet den Verkauf des Grundstückes an Herrn Böttger.

=> in Arbeit

17. Der Ortschaftsrat weist darauf hin, dass sich genau an dieser Straßenecke ein Überflurhydrant befindet, der aber längst nicht mehr benutzbar ist. Die freiwillige Feuerwehr Kühnau hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass dieser Hydrant abgebaut werden muss. Der Ortschaftsrat weist außerdem nun darauf hin, dass der unnötige Hydrant an dieser Stelle eine Gefahr darstellt. Er ist ein Wegehinderniss. Außerdem muss er aus Plänen ausgetragen werden, damit überörtliche Feuerwehren nicht etwa versuchen diesen in Einsätzen zu nutzen.

=> Keine neuen Erkenntnisse.

18. Die Glascontainer beim Pennymarkt müssen versetzt werden. Die Andierer fahren über die Grünfläche.

=> nicht zu ändern

19. Vor der Rosenburger Str. 45 unterhalten sich am Abend friedlich mehrere Jugendliche. Dem Anwohner sind diese zu laut. Herr Weber nimmt sich der Sache an.

=> hat sich erledigt

20. Es soll ein Verkehrsspiegel an der Elsnigker Str. aufgestellt werden. Herr Weber nimmt sich der Sache an.

=> Wurde vom Amt für Ordnung und Verkehr abgelehnt.

21. In Groß- und Kleinkühnau sollen sechs öffentliche Bänke aufgestellt werden. Die Standorte sind noch festzulegen.

=> Keine neuen Erkenntnisse.

22. Der Zaun am Zentralfriedhof muss freigeschnitten werden.

=> wird im Stadtpflegeausschuss thematisiert

23. Das Bushäuschen am Zentralfriedhof soll zum Info-Punkt umgestaltet werden.

=> wird im Stadtpflegeausschuss thematisiert

24. Betriebskostenzuschüsse für andere gemeinnützige Vereine

=> keine Anträge

Herr Ribbecke:

Fragt, wann der Spielplatz an der Schule gebaut wird.

Herr Rother gibt wörtlich zu Protokoll:

„Auf dem Fußweg vor der Merziener Straße 40 sind vier Gehwegplatten zerfahren. Diese müssen repariert werden.“

Herr Weber:

Die Ortschaft Kleinkühnau sollte die 1075 Jahrfeier der Ortschaft Großkühnau unterstützen.

Vorschläge sind:

- Übernahme der Kosten der Unterhaltung durch Fam. Wischgoll ca. 500 €
- Übernahme der Kosten für den Shuttleverkehr ca. 500 €

Die Vorschläge werden einstimmig befürwortet und Herr Weber mit der Umsetzung beauftragt.

Herr Weber:

Am. 11.10.2020; 15:00 Uhr findet in der Kirche die feierliche Übergabe des neuen Reliefs und die Glockenweihe statt. Dies sollte durch den Ortschaftsrat ebenfalls mit 500 € unterstützt werden.

Der Vorschlag wird einstimmig befürwortet und Herr Weber mit der Umsetzung beauftragt.

Herr Weber:

Voraussichtlich am 12.09.2020 findet ein Begegnungs-/Straßenfest in der neuen Großen Lobenbreite unter Mitwirkung des Amtshaus e.V. und der FFW Kühnau statt.

Er wird sich dafür einsetzen, dass für die Werbung für die Mitgliedschaft in der FFW Mittel in den städtischen Haushalt eingestellt werden.

6 Behandlung von Mitzeichnungen

6.1 Neufassung der Hauptsatzung Vorlage: BV/421/2019/II-30

Herr Weber erläutert kurz den Zusammenhang zwischen der Regelung der Einwohnerfragestunde in der Hauptsatzung, dem dortigen Verweis auf die Geschäftsordnung und der wiederum dort festgeschriebenen Regelung.

Es besteht so die Möglichkeit für jede Ortschaft eine eigene Regelung der Einwohnerfragestunde in der Geschäftsordnung festzusetzen, ohne jedes Mal die Hauptsatzung ändern zu müssen.

Er plädiert dafür die Regelungen der Einwohnerfragestunde für den Stadtrat zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

6.2 Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse Vorlage: BV/368/2019/II-30

Abstimmungsergebnis: 4:0:0

6.3 Entschädigungssatzung Vorlage: BV/466/2019/II-30

Änderungsvorschlag zur Entschädigungssatzung

bisher lautet der Vorschlag:

§ 4 Regelungen für die Ortsbürgermeister

- (1) Den Ortsbürgermeistern wird entsprechend der Einwohnerzahl der Ortschaft eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe gewährt:
 - bei Ortschaften bis 500 Einwohnern 185,00 EUR
 - bei Ortschaften von 501 bis 1000 Einwohnern 275,00 EUR
 - bei Ortschaften von 1001 bis 2000 Einwohnern 370,00 EUR
 - bei Ortschaften über 2000 Einwohner 470,00 EUR
- (2) Die Einwohnerzahl wird zu Beginn der Wahlperiode festgestellt. Stichtag für die Bestimmung der zu berücksichtigenden Einwohnerzahl ist der 30. Juni des dem Wahljahr vorangegangenen Jahres.
- (3) Im Falle der Verhinderung des Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Stellvertreters wird auf die monatliche Aufwandsentschädigung im Verhinderungsfall angerechnet. Die Aufwandsentschädigung für den

Der Ortschaftsrat schlägt vor, diese Regelung dahingehend zu ändern,

1. Absatz 3 wird gestrichen
2. Absatz 1 wird hinzugefügt

„Die Mitglieder des Ortschaftsrates, die mit der Stellvertretung des Ortsbürgermeisters beauftragt wurden (stellvertretende Ortsbürgermeister/in) , erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Viertel der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin.“

Begründung:

Der bisher vorgesehene Entschädigungssatz für die Stellvertreter wurde nicht in den vorgelegten Entwurf übernommen. Der Ortschaftsrat hält die Entschädigung des Aufwands aber weiter für angemessen. Ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin muss sich stets bereithalten im Amte vertreten zu können. Es muss sich in besonderer Weise auf die Inhalte der Sitzungen eingearbeitet werden und für die Stellvertretung

muss auch ein erweiterter, aktueller Wissensstand über die laufenden Geschäfte des Ortsbürgermeisters erhalten werden.

In den Ortschaften kommt es außerdem auch wegen der zahlreichen Einladungen zu Vereinssitzungen, örtlichen Treffen und Veranstaltungen, zu häufigen Vertretungsnotwendigkeiten. Auch die regelmäßigen Repräsentationen bei Jubiläen und Festen erfordern oft eine Vertretung.

Abstimmungsergebnis:

für den Änderungsvorschlag 4:0:0

für die Entschädigungssatzung mit der Änderung 4:0:0

8 Schließung der Sitzung

Herr Weber stellt die Öffentlichkeit wieder her und beendet die Sitzung um 17:25 Uhr.

Dessau-Roßlau, 13.07.21

Vorsitzender Ortschaftsrat Kleinkühnau

Schriftführer